

Arbeits-losen-Geld 1

Arbeits-losen-Geld 2 (Hartz 4)

Grund-Sicherung

Wohn-Geld

Eltern-Geld

Kinder-Geld

Kinder-Zuschlag

Unterhalts-Vorschuss

Bildungs- und Teilhabe-Paket

Betreuungs-Kosten I
Wirtschaftliche Jugend-Hilfe

Berufs-Ausbildungs-Beihilfe

BAföG

Kostenfreie Rechts-Beratung

Beratungs-Hilfeschein

Prozesskosten-Hilfe

Wohn-Berechtigungs-Schein

Sozial-Leistungen » Wohn-Geld

Wohn-Geld

Was ist Wohn-Geld?

Sie erhalten [Wohn-Geld](#) vom Staat.

Der Staat bezahlt Wohn-Geld, damit Sie in einem angemessenen Zimmer oder familien-gerechten Wohnung oder Haus leben können.

Wohn-Geld ist ein Zuschuss zu den Wohn-Kosten.

Sie können in Miete wohnen oder eine Wohnung oder ein Haus besitzen.

Sie oder ihre Haushalts-Mitglieder müssen **Einkommen aus Erwerbs-Tätigkeit** haben.

Sie haben keinen Anspruch, wenn Sie [Arbeits-Losen-Geld 2](#) oder [Grund-Sicherung](#) bekommen.

Wieviel Wohn-Geld erhalten Sie?

Die Höhe vom Wohn-Geld ist abhängig von drei Sachen:

1. Anzahl der Haushalts-Mitglieder
2. Einkommen aller Haushalts-Mitglieder
3. Höhe der Miete oder der Belastung bei Eigentümern und Eigentümerinnen

Das Wohn-Geld wird monatlich im Voraus ausbezahlt.

Sie stellen einen schriftlichen Antrag beim Rathaus oder Sozial-Amt ihrer Wohn-Gemeinde.

[Online](#) können Sie berechnen, ob und wieviel Wohn-Geld Sie bekommen.

Wichtig für alle Familien

Wohn-Geld lohnt sich auch, wenn es nicht viele Euro sind. Mit Wohn-Geld erhalten ihre Kinder das [Bildungs-Paket und Teilhabe-Paket](#) vom Landratsamt.

[Grund-Sicherung](#)

[Eltern-Geld](#)

